

DEGES GmbH / Zimmerstraße 54 / 10117 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn Christopher Vogt  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

per E-Mail: [Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Bearbeiter

**Frau Kocken**

Telefon: (030) 202 43 - 802

Telefax: (030) 202 43 - 791

E-Mail: [kocken@deg.es.de](mailto:kocken@deg.es.de)

Ihre Nachricht

L 214 vom 17.07.2014

Unsere Zeichen

9100 9-90 000

Datum

5. September 2014

## **Realisierung der westlichen Elbquerung der A 20 durch eine staatliche Infrastrukturgesellschaft**

### **Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/1809**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Juli 2014 haben Sie uns gebeten, zum oben genannten Bericht der Landesregierung Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Bitte gerne nach und bedanken uns für diese Möglichkeit.

### **Hintergrundinformationen zur DEGES**

Unsere Stellungnahme stützt sich auf unsere seit 1991 gewonnenen Erfahrungen bei der Planung und Baudurchführung einer Vielzahl von Verkehrsinfrastrukturprojekten – vor allem im Bereich der Straße. Daneben gehören wesentliche Teile des City-Tunnels Leipzig im Bereich der Schienenprojekte sowie Brückenbauwerke im Bereich der Wasserstraßen zu unserem Aufgabengebiet. Aktuell beträgt unser Auftragsvolumen 18,2 Mrd. € für Projekte mit einer Länge von ca. 2.100 km. Die DEGES ist im Rahmen des Inhouse-Modells ausschließlich für Ihre Gesellschafter tätig. Zu den Gesellschaftern der DEGES gehören die Bundesrepublik Deutschland sowie die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, die Freie Hanse-

stadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Für Schleswig-Holstein betreut DEGES aktuell die sechsstreifige Erweiterung der BAB A 7 von der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein bis zum AD Bordesholm im Rahmen eines ÖPP-Projektes.

Die DEGES konnte in den vergangenen 23 Jahren umfangreiche Erfahrungen bei der Realisierung von Verkehrsstrukturprojekten sowohl nach der konventionellen Beschaffungsvariante als auch in der Form von ÖPP-Projekten sammeln. Neben dem ÖPP-Projekt in Schleswig-Holstein in Form eines Verfügbarkeitsmodells zählen hierzu ebenso die Betreuung von A- und F-Modellen.

### **Realisierung der Elbquerung durch eine staatliche Infrastrukturgesellschaft**

Mit dem Ergebnis des Berichtes der Landesregierung, dass die nutzerentgeltfinanzierte Realisierung der westlichen Elbquerung durch eine staatliche Infrastrukturgesellschaft als Alternative zum so genannten F-Modell einer neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlage bedarf, stimmen wir überein. Wie ausführlich dargestellt, reichen hierfür die aktuell bestehenden Regelungen des BFStrMG bzw. des FStrPrvFinG nicht aus.

Die konkrete Ausgestaltung einer Rechtsgrundlage im oben genannten Sinne, z. B. als Ergänzung des FStrPrvFinG oder in einem neuen Gesetz, ist dem Bund vorbehalten, in dessen Gesetzgebungskompetenz eine solche Neuregelung fällt. In der Überlegung zur Schaffung einer möglichen neuen Rechtsgrundlage sind dabei die bereits im Bericht der Landesregierung genannten sowohl nationalen als auch europarechtlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Im nationalen Kontext wird die Gesetzesgrundlage auch die Frage der haushalterischen Zuordnung von Kreditaufnahmen durch die zu gründende staatliche Infrastrukturgesellschaft berücksichtigen müssen. Daneben dürfte für die Frage der Wirtschaftlichkeit einer nutzerentgeltbasierten Projektfinanzierung durch eine staatliche Gesellschaft auch die umsatzsteuerliche Bewertung der durch eine öffentliche Stelle zu erhebende Nutzungsgebühr relevant sein.

Aus europarechtlicher Sicht wird ein Gesetzentwurf beihilferechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen haben. Wie gerade das Beispiel der dänischen Femern A/S zeigt, sind die Anforderungen und Vorgaben, wie sich etwa aus Art. 107 ff. AEUV ergeben, in einem europarechtskonformen Sinne zu erfüllen. Weiterhin wären die Anforderungen der Wegekostenrichtlinie insbesondere zur Bemessung der maximalen Höhe einer Nutzungsgebühr bzw. eines Nutzerentgelts zu berücksichtigen.

Die Erfolgsaussichten des notwendigen Gesetzgebungsverfahrens lassen sich jedoch von hier aus nicht einschätzen.

Unabhängig von den Überlegungen zur Gründung und Ausgestaltung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft regen wir an, parallel auch die Realisierung des Projektes in Form eines ÖPP-Projektes – analog etwa des Verfügbarkeitsmodells wie auf der A 7 – in die Betrachtung mit einzubeziehen. Die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit eines solchen Projektes hängt jedoch vom Projektzuschnitt und den sonstigen Rahmenbedingungen ab, die von hier aus derzeit nicht weiter bewertet werden können. Wir stehen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein jedoch für weitere Fragen zu diesem Vorschlag gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**



Bodo Baumbach  
Geschäftsführer



Dirk Brandenburger  
Geschäftsführer